

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/017
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 30.01.2025
		Verfasser: Frau J. Schiedt
		FBL: Herr A. Harpeng
Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Malchin im Bereich Altstadt in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.03.2025	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	25.03.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung im Bereich Altstadt (Dacheindeckung mit Betondachstein statt Dachziegel) in der Gemarkung Malchin, Flur 32, Flurstück 14, zu.

Sach- und Rechtslage:

Die Gestaltungssatzung der Stadt Malchin für den Bereich Altstadt legt lt. § 7, Abs. 1 Folgendes fest:

Es sind nur gebrannte Dachziegel in der Form ebener Ziegel als Biberschwanz oder in der S-/Doppel-S-Form als Pfannen- oder Falzziegel zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Antrag

Anlagen:

Antrag auf Abweichung v. d. Gestaltungssatzung